

Wege zu einer Hochschulreife bzw. zu einem Hochschulzugang (ohne Hochschulreife)

Stand: September 2015 (Zusammengestellt von Heike Leneis)

Rechtliche Fundstellen: Schulordnungen, Qualifikationsverordnung (QuaV), Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR), Begabtenprüfungsordnung, Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg

Möglichkeiten zum Erlangen der Fachhochschulreife					
15	Fachoberschule (FOS 12) Berufsoberschule (BOS 12)	Voraussetzung: - mittlerer Schulabschluss mit mind. 3,5 in Mathe, Deutsch, Englisch (Ersatzfremdsprache – vgl. § 40) - Vorrückungserlaubnis für Jahrgangsstufe 11 am Gymnasium Möglichkeit des Besuchs eines Vorkurses für geeignete Bewerber des M-Zweigs der Mittelschule sowie des H-Zweigs der zweistufigen Wirtschaftsschule (vgl. § 29) – Abschluss des Vorkurses mit mind. Note 4 in allen Fächern	Schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe, Englisch sowie im Profilfach jeweiligen Ausbildungsrichtung (vgl. § 64)	Zeugnis der Fachhochschulreife	§ 27 FOBOSO § 29 FOBOSO §§ 62 Abs 1 – 72 FOBOSO
16	VIBOS (virtuelle Berufsoberschule)	Voraussetzungen: - Nachweis über mittleren Schulabschluss + abgeschlossene Berufsausbildung (oder Vergleichbares – vgl. vibos.de)	Schriftliche Prüfung in D, E, M + Profilfach (zentral gestellt) + vier weitere Fächer + mündlich: E – Gruppenprüfung (vgl. vibos.de)	Zeugnis der Fachhochschulreife	§§ 74-76 FOBOSO
17	Externen Prüfung an der BOS		Schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe, Englisch sowie im Profilfach jeweiligen Ausbildungsrichtung Darüber hinaus hat die Bewerberin oder der Bewerber drei weitere Pflichtfächer der jeweiligen Ausbildungsrichtung zu wählen;	Zeugnis der Fachhochschulreife	§§ 74 – 76 FOBOSO
18	Fachakademie		Ausbildungsrichtungen siehe Qualifikationsverordnung § 21	Zeugnis der Fachhochschulreife	§ 21 QuaV Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (+ fachgeb. HSR) 25. Mai 2001, zuletzt geändert 28.11.2011 §§ 16 ff
19	Telekolleg multimedial	Voraussetzungen: - Mittlerer Schulabschluss oder verpflichtende Teilnahme am Vorkurs sowie erfolgreiche Teilnahme an den ersten Feststellungsprüfungen	Schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe, Englisch sowie im Profilfach jeweiligen Ausbildungsrichtung	Zeugnis der Fachhochschulreife	Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg: www.km.bayern.de/ministerium/recht.html

		<p>im ersten Trimester in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Und: Abgeschlossene oder bis zum Ende des Lehrgangs abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige Berufserfahrung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgenommen werden auch Meister, Absolventen von Fachschulen mit staatlicher Abschlussprüfung und Bewerber mit Fortbildungsprüfungen, die vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannt sind (z. B. Fachwirt). 			
20	DBFH (duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife)	<p>Bei DBFH handelt es sich um einen anspruchsvollen Bildungsgang, in dem zusätzlich zu einer dualen Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden kann. Die Vermittlung der Fachhochschulreife findet parallel zu der zweieinhalbjährigen Berufsausbildung und während einem anschließenden halben Jahr mit Vollzeitunterricht an der Fachoberschule statt.</p> <p>Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bildungsgang DBFH sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Ausbildungsvertrag mit einer an DBFH beteiligten Firma (vgl. km.bayern.de/dbfh) und • gute Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss: <p>In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik muss mindestens die Note „befriedigend“ erreicht worden sein, oder Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums.</p>	Schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathe, Englisch sowie im Profilfach jeweiligen Ausbildungsrichtung (vgl. § 64)	Zeugnis der Fachhochschulreife	§ 24 Abs.1 BSO § 27 Abs.4 FOBOSO § 62 Abs.1 FOBOSO § 64 FOBOSO
21	Berufliche Fortbildungsprüfungen		Prüfungsfächer siehe ErgPOFHR	Zeugnis der Fachhochschulreife	§§ 15-19 ErgPOFHR § 21 QualV
22	Berufsschule Plus – BS+	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine mindestens 2-jährige Erstausbildung und Besuch einer Berufsschule oder Berufsfachschule und - mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik oder über die Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (Oberstufenreife) 	Abschluss einer beruflichen Erstausbildung + nach drei Jahren „Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife“ in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (abhängig vom Ausbildungsberuf technisch oder nicht-technisch)	Zeugnis der Fachhochschulreife	Schulversuch; derzeit: letztmalige Aufnahmemöglichkeit zum Schuljahr 2014/15 (vgl. km.bayern.de/berufsschule) vgl. Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001
23	Berufsausbildung und Fachhochschulreife (Berufsfachschulen für Pflegeberufe)	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlerer Schulabschluss mit mind. 3,5 in Deutsch, Englisch, Mathe oder Vorrückungserlaubnis in Jgst. 11 des Gymnasiums - Bestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr) - Absolvierung einer mehrjährigen 	Berufsabschlussprüfung + Zusatzprüfung (schriftlich) in Deutsch, Mathe, Englisch (Niveau: Ergänzungsprüfung zur Fachhochschulreife)	Zeugnis der Fachhochschulreife	Schulversuch; derzeit: letztmalige Aufnahmemöglichkeit zum Schuljahr 2014/15 (vgl. km.bayern.de/berufsschule) vgl. Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung

		Berufsausbildung an einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens			zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001
24	Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement	Voraussetzungen: - Mittlerer Schulabschluss bzw. Oberstufenreife (Gymnasium) - Gute Kenntnisse in drei europäischen Sprachen	3jährige Ausbildung; erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung	Zeugnis der Fachhochschulreife	
25	Bundeswehrfachschule	Voraussetzungen: Mittlerer Schulabschluss (auch Hauptabschluss, dann aber Durchlaufen eines Grundkurses) Bundeswehrfachschulen sind bundeseigene Bildungseinrichtungen des zweiten Bildungsweges. Soldaten auf Zeit, die sich für mindestens vier Jahre zu einem Dienst in der Bundeswehr verpflichtet haben, sowie BO 41 haben einen Anspruch auf Förderung ihrer schulischen und beruflichen Bildung am Ende und nach der Wehrdienstzeit.	Abschlussprüfung je nach Ausbildungsrichtung	Zeugnis der Fachhochschulreife	http://www.terrww.bundeswehr.de